

PCGK-BERICHT 2023

*Bericht zum
Public Corporate Governance Kodex
des Deutschen Zentrums für
Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE)*

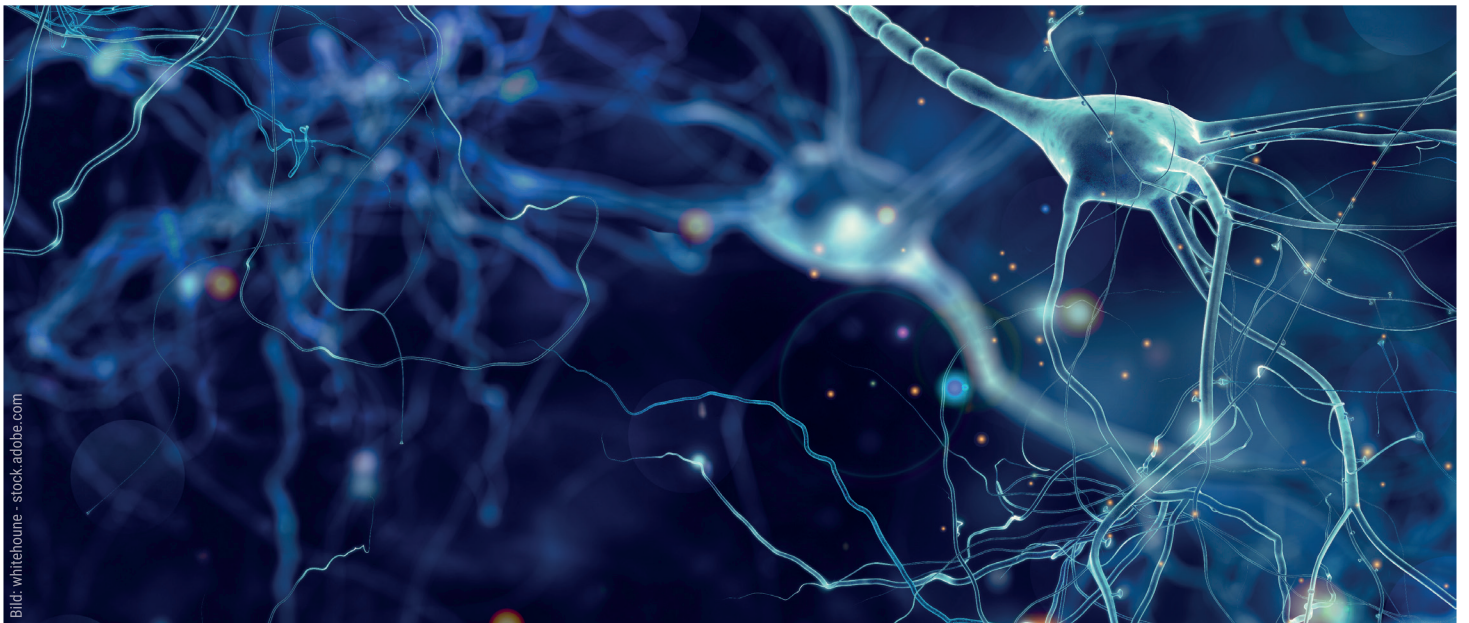


Bild: whitehouse - stock.adobe.com



INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorbemerkung	03
2. Vorstand und Gremien	03
Vorstand	03
Gremien	04
3. Entsprechenserklärung des Vorstandes und der Mitgliederversammlung	
des DZNE zum PCGK des Bundes	04
Anteilseigner und Anteilseignerversammlung	04
Geschäftsführung	05
Interessenkonflikte	05
Überwachungsorgan	05
Zusammensetzung	05
Sitzungen des Überwachungsorgans	06
Transparenz	06
Veröffentlichungen	07
Rechnungslegung und Abschlussprüfung	07

VORBEMERKUNG

Das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE) ist im Jahr 2009 als Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft und als erstes der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) gegründet worden. Es umfasst heute zehn Standorte – Berlin, Bonn/Köln, Dresden, Göttingen, Magdeburg, München, Rostock/Greifswald, Tübingen, Ulm und Witten – und bündelt damit bundesweit verteilte Expertise innerhalb einer einzigen Forschungseinrichtung. Mehr als 1.200 Expertinnen und Experten arbeiten gemeinsam daran, die Ursachen von Erkrankungen des Nervensystems zu verstehen und neue Ansätze für eine wirksame Prävention, Therapie und Patientenversorgung zu finden. Weltweit zählt das DZNE zu den führenden Forschungseinrichtungen, die sich mit diesen Themen befassen.

Das DZNE ist als Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft aus öffentlichen Geldern finanziert, wobei 90% der institutionellen Mittel vom Bund und 10% der institutionellen Mittel von den Sitzländern der DZNE-Standorte stammen. Die DZNE-Mitgliederversammlung beschloss im Jahr 2022, dass das DZNE ab dem Berichtsjahr 2023 einen jährlichen Corporate Governance Bericht gemäß den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes erstellt. Der PCGK sieht vor, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich erklären, dass den Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde oder wird. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Der PCGK Bericht wird auf der Internetseite des DZNE veröffentlicht.

VORSTAND UND GREMIEN

Vorstand

Dem Vorstand gehören per 31.12.2023 folgende Personen an:

- ▶ **WISSENSCHAFTLICHER VORSTAND:** Prof. Dr. Dr. Pierluigi Nicotera
Prof. Dr. Dr. Pierluigi Nicotera ist seit April 2009 Wissenschaftlicher Vorstand und Vorstandsvorsitzender des DZNE. Er steuert die wissenschaftlichen Einheiten des DZNE und verantwortet die Forschungsprogramme und -schwerpunkte.
- ▶ **ADMINISTRATIVE VORSTÄNDIN:** Dr. Sabine Helling-Moegen, LL. M.
Dr. Sabine Helling-Moegen ist seit 2015 Administrativer Vorstand des DZNE und verantwortet damit insbesondere die Bereiche Finanzen, Personal, Einkauf, Drittmittel, Recht und Infrastruktur.

Die Bezüge jedes Vorstandsmitglieds für das Jahr 2023 werden nach der zum Ende des Jahres 2024 erfolgenden Rückmeldung der Prüfkommision/-gruppe als Bezügebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Gremien

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die DZNE-Mitgliederversammlung besteht aus dem Bund als Vorsitzendem und den Ländern, in denen die DZNE-Standorte ihren Sitz haben. Die Mitgliederversammlung beaufsichtigt die Aktivitäten des DZNE und berichtet an die Bundesregierung und Landesregierungen. Sie bestimmt die grundlegenden Strukturen des DZNE: Erstens trägt sie die Verantwortung für alle beschlussfähigen Änderungen der DZNE-Satzung; zweitens ist ihre Zustimmung bei langfristigen strategischen Planungen (und beim Planungsfokus) erforderlich. Darüber hinaus entscheidet die Mitgliederversammlung über alle Angelegenheiten der Mitgliedschaften wie die An- oder Ausgliederung von Partnerinstituten und die Berufung und Absetzung des Vorstandes und der Senatsmitglieder. Es obliegt der Mitgliederversammlung, jegliche zentrale Transaktion freizugeben. Die Mitgliederversammlung trifft sich mindestens zweimal im Jahr.

SENAT

Der Senat des DZNE besteht aus bis zu neun ausgewiesenen Experten aus dem Bereich der Hochschulen, der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft, die vom DZNE unabhängig und nicht unmittelbar oder mittelbar begünstigt sind. Sie sollen die Bereiche Grundlagenforschung, Klinik, Pharma- und Versorgungsforschung abdecken. Die Mitglieder des Senats werden für jeweils vier Jahre von der Mitgliederversammlung bestellt. Der Senat trifft sich mindestens zweimal jährlich und gibt dem Vorstand Empfehlungen zu allen wesentlichen wissenschaftlichen und programmatischen Angelegenheiten des DZNE.

GESAMTVORSTAND

Der Gesamtvorstand des DZNE setzt sich aus den Sprechern der einzelnen Standorte und dem Vorstand zusammen. Er plant die Strategie des DZNE.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DES VORSTANDES UND DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES DZNE ZUM PCGK DES BUNDES

Vorstand und Mitgliederversammlung erklären, dass den Empfehlungen des PCGK im Wesentlichen entsprochen wurde und wird. Das DZNE weicht von den nachfolgend aufgeführten Empfehlungen des Kodex derzeit noch bzw. begründet dauerhaft ab (die im PCGK formulierten Empfehlungen sind kursiv dargestellt):

Zu 3. Anteilseigner und Anteilseignerversammlung

Zu 3.1 Aufgaben und Zuständigkeiten der Anteilseignerversammlung

Der PCGK empfiehlt, dass die Versammlung der Anteilseigner im Gesellschaftsvertrag bzw. in der Satzung des Unternehmens festlegt, dass die Gesellschaft den PCGK in der jeweils geltenden Fassung anwendet und die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan jährlich gemäß Ziff. 7.1 die Entsprechenserklärung zum PCGK abzugeben und einen Corporate Governance Bericht zu erstellen haben.

Im Rahmen einer der kommenden Mitgliederversammlungen in 2025 wird ein Beschluss zur Änderung der aktuellen Satzung des DZNE angestrebt, um den PCGK wie empfohlen zu integrieren.

Zu 5. Geschäftsführung

Zu 5.2 Zusammensetzung

Für die Auswahl und Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung empfiehlt der PCGK, die Dauer der Erstbestellung auf maximal 3 Jahre zu begrenzen. Weiterhin wird empfohlen, für Mitglieder der Geschäftsführung eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze in der Geschäftsordnung festzulegen (5.2.4 und 5.2.5).

Die Besetzung dieser Funktion erfolgt am DZNE anhand verschiedener Auswahlkriterien. Dabei werden vorrangig die Anforderungen an die besondere Qualifikation künftiger Vorstandmitglieder und deren fachliche Expertise zur Führung des DZNE als Forschungseinrichtung berücksichtigt. Von einer Festlegung von Altersgrenzen in der Geschäftsordnung wird vor diesem Hintergrund abgesehen.

Die Bestellperiode für die Erst- und Wiederbestellung ist in der Satzung des DZNE mit jeweils fünf Jahren festgelegt, um Kontinuität und Stabilität für das DZNE zu gewährleisten.

Zu 5.4 Interessenkonflikte

Mitglieder der Geschäftsführung sollen Nebentätigkeiten, insbesondere Mandate in Überwachungsorganen, nur mit Zustimmung des für die Bestellung zuständigen Unternehmensorgans und – sofern davon verschieden – des Überwachungsorgans ausüben. Dies gilt nicht im Fall von internen Mandaten in Überwachungsorganen von Konzerngesellschaften (5.4.4).

Gemäß den Regelungen in den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder bedürfen entgeltliche Nebentätigkeiten der vorherigen schriftlichen Zustimmung der oder des Vorsitzenden der Mitgliederversammlung. Unentgeltliche Nebentätigkeiten sind - mit Ausnahme des Eintritts in ein Organ eines Unternehmens - genehmigungsfrei, sofern dadurch nicht die Interessen des DZNE berührt werden können oder auch nur der Anschein einer Interessenkollision entstehen könnte.

Zu 6. Überwachungsorgan

Zu 6.1 Aufgaben und Zuständigkeiten

Der PCGK empfiehlt, dass sich das Überwachungsorgan eine Geschäftsordnung gibt (6.1.2).

Die von Bund und Sitzländern gestellten Mitglieder der Versammlung wirken eingespielt zusammen und verzichten vor diesem Hintergrund auf eine schriftliche Niederlegung einer Geschäftsordnung.

Zu 6.2 Zusammensetzung

Der PCGK empfiehlt eine angemessene und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze für Mitglieder des Überwachungsorgans, die im Rahmen der Wahlvorschläge für das Überwachungsorgan berücksichtigt werden soll (6.2.2).

Die Mitglieder des Überwachungsorgans werden von Bund und Sitzländern gestellt. Eine Altersgrenze ist diesbezüglich nicht festgelegt.

Zu 6.5 Sitzungen des Überwachungsorgans

Der PCGK empfiehlt, dass das Überwachungsorgan regelmäßig eine Sitzung im Kalendervierteljahr abhält.

Die Satzung des DZNE regelt die Planung und Durchführung von mindestens zwei ordentlichen Mitgliederversammlungen im Jahr. Bei Bedarf erfolgen außerordentliche Sitzungen. Zusätzlich können kurzfristige Entscheidungen per Umlaufbeschluss herbeigeführt werden, so dass die Sitzungshäufigkeit als angemessen bewertet wird.

Zu 7. Transparenz

Zu 7.1 Entsprechenserklärung und Corporate Governance Bericht

Der Corporate Governance Bericht soll auch

- ▶ *eine kurze Darstellung der Maßnahmen im Sinne der Abschnitte 5.5.1. - 5.5.3. einschließlich einer Aussage zur Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens und*
- ▶ *eine Darstellung der Entwicklung des Anteils an Frauen in Führungspositionen in der Geschäftsführung und den beiden Führungsebenen darunter und im Überwachungsorgan umfassen.*

Das DZNE verpflichtet sich zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und orientiert sich an den Vorgaben der Richtlinie (EU) 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD). In diesem Zusammenhang wird ein Nachhaltigkeitsmanagement aufgebaut und eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, welche die wesentlichen ökologischen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit und die wesentlichen Einwirkungen von Umweltbedingungen auf das DZNE identifizieren, bewerten, Umweltziele setzen und Maßnahmen umsetzen.

Die Geschäftsführung gewährleistet eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur am DZNE mit gleichen Entwicklungschancen ohne Ansehung der ethischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Am DZNE wird die Charta der Vielfalt gelebt, welche sich u.a. in der Interdisziplinarität von 5 Forschungsbereichen sowie durch eine große Diversität ausdrückt. An den zehn Standorten des DZNE sind Mitarbeitende aus etwa 65 Nationen beschäftigt, die gemischte Altersstrukturen und ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis aufweisen.

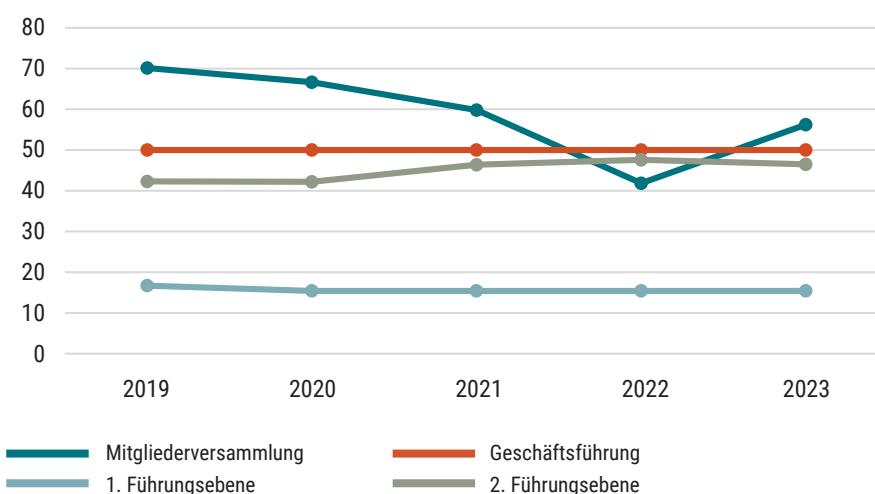
Das DZNE fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie individuelle Gesundheit. Das DZNE bietet flexible Arbeits(zeit)modelle sowie Kinderbetreuungsmöglichkeiten an und fördert die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden durch ein vielfältiges Fort- und Weiterbildungsprogramm, um diese bestmöglich zu qualifizieren und in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Zudem sind Inklusion, ein betriebliches Gesundheitsmanagement und Mental Health im Unternehmen fest verankert. Durch Zusammenarbeit mit einem externen Kooperationspartner im Bereich Familienservice werden Themen zur Pflegebedürftigkeit von Angehörigen, zur Kinderbetreuung und zum Lebenslagencoaching individuell begleitet. Für dieses Engagement wurde dem DZNE das Zertifikat „audit berufundfamilie“ verliehen.

Das DZNE hat einen Gender Equality Plan zur Förderung der Chancengleichheit am DZNE, einen Leitfadensatz zum allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verabschiedet und entwickelt Leitlinien für das Arbeitsumfeld und die gemeinsame Interaktion im DZNE. Das DZNE fordert und fördert eine diskriminierungsfreie und gleiche Arbeitskultur für alle Mitarbeitenden sowie den Schutz vor Machtmissbrauch und sexueller Belästigung.

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten am DZNE beträgt in 2023 rund 59%. Unterhalb der Geschäftsführung ist die erste Führungsebene rein wissenschaftlich besetzt und umfasst Be-

reichsleitende und Standortsprecher und -sprecherinnen. Die zweite Führungsebene umfasst wissenschaftliche und administrative Leitungspositionen. In der Geschäftsführung, in den beiden darunterliegenden Führungsebenen sowie im Überwachungsorgan hat sich der Anteil der Frauen in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Anteils weiblicher Beschäftigter in Führungspositionen und Mitgliederversammlung



Zu 7.3 Veröffentlichungen

Der PCGK empfiehlt, dass vom Unternehmen veröffentlichte Unternehmensinformationen mindestens für die auf die Abgabe folgenden fünf Geschäftsjahre auch über die Internetseite des Unternehmens zugänglich sind. Hierzu zählen neben dem Corporate Governance Bericht auch der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss sowie der Lagebericht.

Der aktuelle geprüfte Jahresabschluss des DZNE ist im Internet öffentlich zugänglich gemacht. Ab dem Berichtsjahr 2023 werden die Berichte zum PCGK jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren auf der Internetseite des DZNE öffentlich zugänglich verfügbar gemacht.

Zu 8. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Zu 8.1 Rechnungslegung

Der PCGK empfiehlt, dass Unternehmen mit mehrheitlicher Beteiligung des Bundes einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex einschließlich menschenrechtlicher Berichtspflicht bzw. ein insbesondere hinsichtlich der Anforderungen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte vergleichbares Rahmenwerk zur nichtfinanziellen Berichterstattung mit einer Berichtspflicht auch zu Aspekten der Menschenrechte abgeben, sofern keine gesetzlichen Vorgaben gelten.

Das DZNE ist gesetzlich zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie zur Abgabe eines Berichtes über seine Sorgfaltspflichten in der Lieferkette verpflichtet und macht die jeweiligen Berichte fristgerecht auf der Internetseite verfügbar.